

Arbeitsmarktprogramm 2025 - 2027

**Eigenbetrieb
des Landkreises Mayen-Koblenz**



Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Rahmenbedingungen	4
3.	Ziele/ Aufgabenschwerpunkte des Jobcenters für die Jahre 2025-2027	7
3.1.	Übergang Schule und Beruf	7
3.2.	Digitalisierung	9
3.3.	Gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt.....	11
3.4.	Langzeitarbeitslosigkeit	14
3.5.	Zuwanderung Flucht und Asyl, Ukraine	17
3.6.	Gesundheit.....	19

1. Einleitung

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Landkreis Mayen-Koblenz informiert über die strategischen Ziele und die Aufgabenschwerpunkte für die Jahre 2025 bis 2027. In einer Zeit dynamischer Veränderungen im Arbeitsmarkt ist es unerlässlich, die Integrationsmaßnahmen nicht nur effektiv, sondern vor allem nachhaltig zu gestalten. Das Jobcenter Mayen-Koblenz versteht sich dabei als ein verlässlicher Partner innerhalb der kommunalen Familie und trägt aktiv zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Region bei.

Angesichts der anhaltenden Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf Wirtschaft und Gesellschaft bleibt die Unterstützung geflüchteter Menschen ein zentrales Thema. Trotz bereits erzielter Fortschritte in der Integration, insbesondere durch erfolgreiche Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen, stellen Sprachbarrieren weiterhin ein bedeutendes Hindernis dar. Dies betrifft nicht nur geflüchtete Menschen aus der Ukraine, sondern auch aus anderen Herkunftsregionen.

Ein weiterer Schwerpunkt bleibt die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Die Integration von Frauen verläuft nach wie vor langsamer als die der Männer, was sowohl an den strukturellen Herausforderungen der Hilfeempfängerinnen als auch am aufnehmenden Arbeitsmarkt liegt. Durch gezielte Projekte und Maßnahmen konnte das Jobcenter jedoch bereits Fortschritte verzeichnen.

Der demografische Wandel bringt nicht nur neue Chancen für Leistungsberechtigte, sondern zwingt auch Arbeitgebende, die bestehenden Beschäftigungspotenziale besser zu nutzen. In diesem Zusammenhang kommt den Jobcentern eine Schlüsselrolle zu, um die Bedarfe des Arbeitsmarktes und die Bedürfnisse der Bürgergeldbeziehenden in Einklang zu bringen.

Mit der Einführung des Bürgergeldes und den damit verbundenen rechtlichen Änderungen, insbesondere in Bezug auf die Zumutbarkeit einer Arbeitsaufnahme, die Leistungsminderungen und die Mitwirkungspflichten, stehen den Jobcentern neue Möglichkeiten zur Verfügung. Diese sollen genutzt werden, um die Integrationsarbeit verbindlicher und zielgerichteter zu gestalten.

Das Jahr 2025 bringt auch eine neue Herausforderung: Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz des Bundes gehen die Beratungs- und Finanzierungsverantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und die berufliche Rehabilitation an die Bundesagentur für Arbeit über. Während die Betreuung der Bürgergeldbeziehenden weiterhin in der Verantwortung der Jobcenter bleibt, erfordert die gemeinsame Verantwortung eine enge und

zielgerichtete Zusammenarbeit, um die bestmögliche Integration der Leistungsberechtigten zu gewährleisten.

Auch die Digitalisierung bleibt ein zentrales Thema. Das Jobcenter Mayen-Koblenz hat in den vergangenen Jahren erfolgreich digitale Angebote ausgebaut und wird diesen Weg weitergehen, um die Teilhabe aller Zielgruppen am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Hierbei wird besonderes Augenmerk auf die digitale Erreichbarkeit und das Schaffen neuer Angebote gelegt.

Seit 2005 führt das Jobcenter erfolgreich Arbeitsgelegenheiten in enger Zusammenarbeit mit Beschäftigungsgesellschaften durch. Diese Kooperation wird auch in Zukunft den sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst, wobei Themen wie sozialpädagogische Begleitung, Sprachförderung und Verbindlichkeit im Vordergrund stehen.

Ein besonderer Schwerpunkt bleibt die Fortführung des Projekts "Jugendberufsagentur Plus (JBA+)", das junge Menschen unter 25 Jahren gezielt unterstützt. Durch diese Zusammenarbeit können junge Menschen passgenau auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf begleitet werden, wobei starke Netzwerke vor Ort eine zielgerichtete Betreuung sicherstellen.

Der eigene Projektbereich des Jobcenters ermöglicht es, schnell auf regionale Bedarfe zu reagieren und innovative Ansätze unkompliziert umzusetzen. So kann das Jobcenter auch in Zukunft als Taktgeber für die Arbeitsmarktintegration fungieren und bleibt ein verlässlicher Partner für alle Beteiligten.

Trotz der zu erwartenden Kürzungen im Budget für 2025 wird das Jobcenter Mayen-Koblenz seine Aufgabe mit einem zielgerichteten Mitteleinsatz erfüllen und die bestmögliche Umsetzung seines gesetzlichen Auftrags sicherstellen.

2. Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden in konzentrierter Form die entscheidenden Parameter für die Arbeit des Jobcenters Mayen-Koblenz im Jahr 2025 beschrieben.

Erwartete finanzielle Handlungsspielräume:

- Der Eingliederungstitel des Jobcenters Mayen-Koblenz wird erneut sinken. Auch der Verwaltungshaushalt ist von Mittelkürzungen betroffen, ebenso wirken sich die Tarifierhöhungen im TVöD deutlich auf den Haushalt aus. Dadurch wird sich auch der Umschichtungsbetrag erhöhen müssen. Der Eingliederungstitel vermindert sich somit deutlich im Vergleich zu den vergangenen Jahren.

Es stehen voraussichtlich 3,2 Mio. Euro zur Verfügung

- Durch die geplante Ausweitung beim Passiv-Aktiv-Transfer auf Förderungen zur Aufnahme Sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen nach den §§ 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5, § 16b und e SGB II können neben § 16i SGB II weitere Beschäftigungsverhältnisse teilweise finanziert werden
- Drittmittel finanziert: Reha-pro, FIB, FAIR. MYKonlineFit, zieCo-MYK und IQ in Höhe von insgesamt 1,9 Mio Euro
- Mittel für FbW und REHA sind auf die Arbeitsagenturen übergegangen

Chancen:

- Jugendarbeitslosigkeit stabilisiert sich auf niedrigem Niveau
- Teilhabechancengesetz wird im Landkreis erfolgreich umgesetzt
- geplante Verschärfungen im Rahmen der Wachstumsinitiative könnten zum Rückgang der Antragstellung auf Bürgergeld führen.
- Die eingeführten online Angebote schaffen neue Perspektiven
- Der Anteil an Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen stagniert
- Die Integrationsquote von Frauen konnte im Jahr 2024 um 18,5 % gesteigert werden
- Kund:innen können im Rahmen des Projektes „MYKonlineFit“ digitale Grundkompetenzen erwerben bzw. ausbauen, um den Umgang mit den digitalen Antragsmöglichkeiten zu erlernen
- Individuelle Hilfsangebote führen zu einer Erhöhung der Integrationsquote von Erziehenden
- Aufgrund des eigenen AZAV-Bereichs kann schnell auf neue Herausforderungen reagiert werden
- Weitere Fördergelder können durch den Projektbereich des Jobcenters akquiriert werden

Risiken:

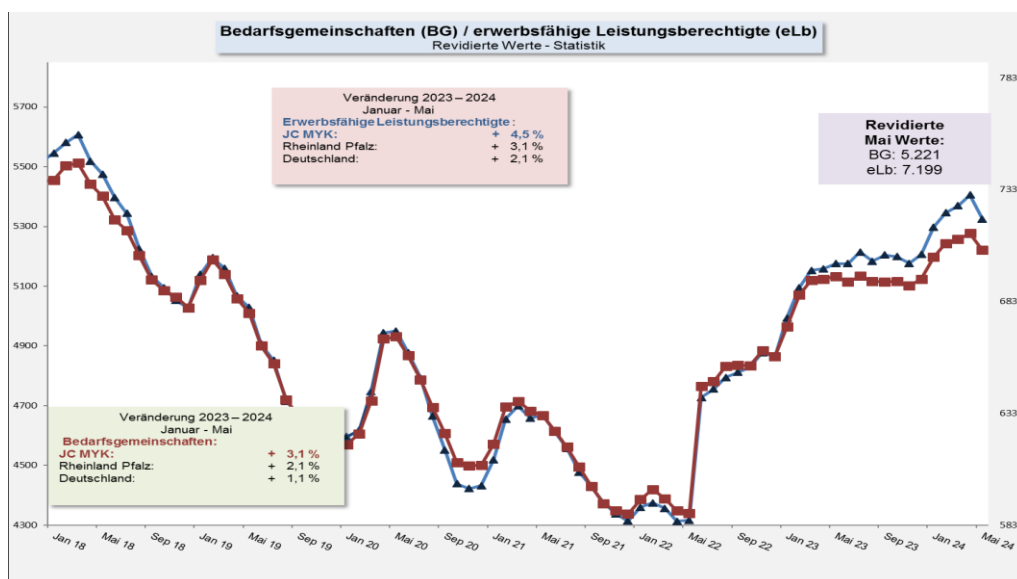
- Die Steigerung der Arbeitslosigkeit im SGB III und der erhebliche Rückgang bei den offenen Stellen mindern die Chancen der SGB II Beziehenden
- Langzeitbezug steigt leicht an, da die Integration von Ukrainern nicht so reibungslos möglich ist wie zunächst erwartet

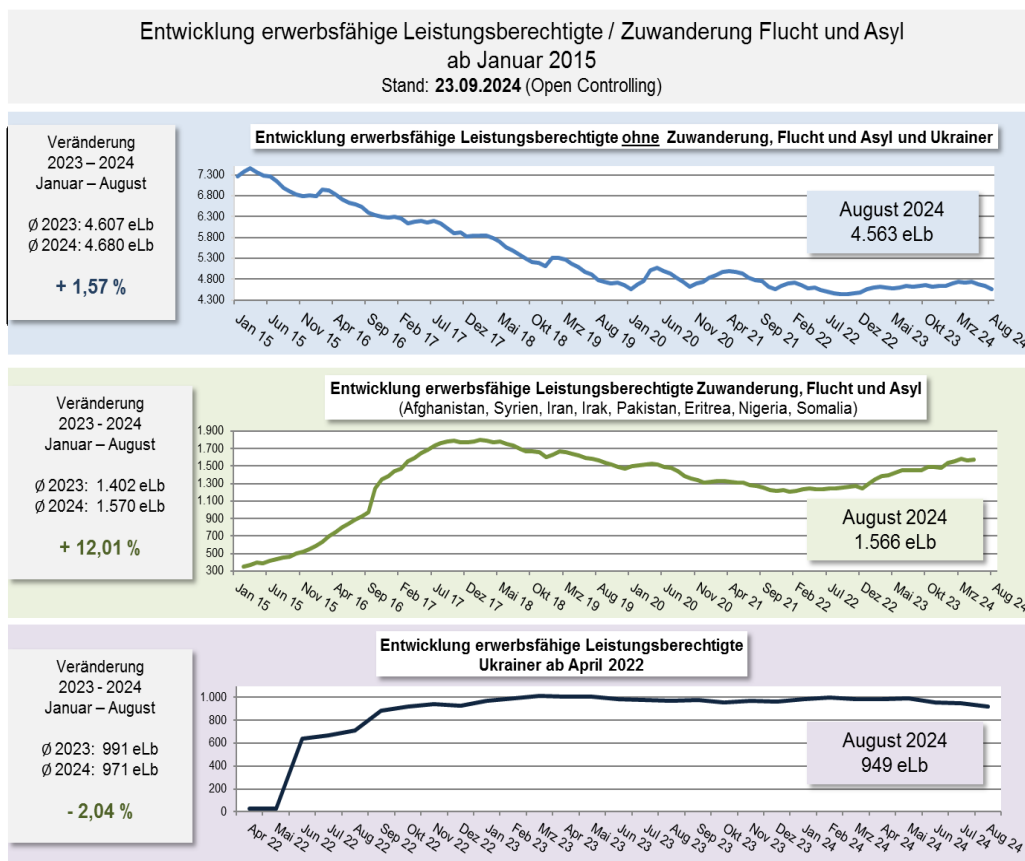
- Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) und Bedarfsgemeinschaften steigt
- Seit der Einführung des Bürgergeldes mehr Antragstellungen
- Der Anteil der Kundinnen und Kunden mit einer anderen Staatsangehörigkeit beträgt rd. 47 %.
- Die Folgen des Ukrainekriegs wirken sich weiter auch auf den deutschen Mittelstand aus.
- Bei der fortschreitenden Digitalisierung des Jobcenters und der Gesellschaft müssen alle Menschen mitgenommen werden und benötigen unterschiedliche Unterstützungsformate.
- Eine große Anzahl von Kund:innen haben multiple Vermittlungshemmnisse einschließlich gesundheitlicher Probleme
- Ein hoher Anteil von 50 % aller Kund:innen haben keinen Berufsabschluss

Interne Handlungsfelder:

- Zu erwartenden gesetzlichen Änderungen im Rahmen Wachstumsinitiative
- Partizipation von Kund:innen
- Mitnahme der Mitarbeiter:innen im Digitalisierungsprozess des Jobcenters
- Enge Verzahnung mit der regionalen Wirtschaft, das Jobcenter MYK als Partner der Wirtschaft

Entwicklung Bedarfsgemeinschaften (BG) / Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)





2

3. Ziele/ Aufgabenschwerpunkte des Jobcenters für die Jahre 2025-2027

3.1. Übergang Schule und Beruf

Ziel ist es, bei Jugendlichen Vermittlungshemmnisse und Schwierigkeiten beim Übergang Schule – Beruf zu beseitigen, die Übergangsquote in Erstausbildung bzw. in Arbeit zu steigern und nach abgeschlossener Ausbildung eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt sicherzustellen.

Angebote in 2025 zur Zielerreichung:

1. Jugendberufsagentur plus (JBA+)

Nach dem Start des Projektes Jugendberufsagentur plus im Landkreis Mayen-Koblenz im Jahr 2022 konnten im Jahr 2024 weitere Schritte vollzogen werden, um die Zusammenarbeit zwischen den drei Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB XIII zu intensivieren.

In 2024 konnten folgende Angebote für junge Menschen des Landkreises ausgebaut, verstetigt oder neu auf den Weg gebracht werden:

- Fortführung der wöchentlichen Beratung am Standort Andernach
- Etablierung eines monatlichen Beratungsangebotes am Standort Bendorf
- Ausbau der Zusammenarbeit mit Schulen
- Schließung von Versorgungslücken am Übergang Schule - Beruf durch Beratungsangebote aufsuchender Fachkräfte an Schulen
- Aufbau eines gemeinsamen Portfolios für Gruppenangebote an Schulen zu Themen der beruflichen Orientierung
- Ausbau rechtskreisübergreifender Austauschformate auf strategischer Ebene
- Schaffung rechtskreisübergreifender Austauschformate auf operativer Ebene zur Förderung der Zusammenarbeit an den Standorten Andernach und Mayen
- Schaffung von Transparenz auf Fachkräteebene durch Aufbau von Taskcards
- Aufklärungsarbeit durch Präsenz in der Öffentlichkeit/ Teilnahme an Veranstaltungen der Region
- Vernetzung mit Akteuren der Region zur besseren Angebotsabstimmung

Ziele für 2025:

- Durch gemeinsame Workshops die Zusammenarbeit der Rechtskreise verstetigen
- Etablierung eines wöchentlichen rechtskreisübergreifenden Beratungsformates am Standort Mayen
- Kontaktaufnahme zu weiteren Schulen des Landkreises zur Abstimmung der jeweiligen Bedarfe und Schaffung individuell passender Formen der Kooperation
- Verstetigung und Weiterentwicklung der bereits in 2023 begonnenen Formen der Zusammenarbeit
- Optimierung einer gemeinsamen Webseite JBA+
- Ausbau gemeinsamer Berufswegekonferenzen an Schulen zur Sicherstellung einer koordinierten Hilfeplanung
- Aufbau rechtskreisübergreifender Fallkonferenzen, um eine Übergabe der Betreuung nahtlos zu gewährleisten
- Bedarfsorientierte Erweiterung des Netzwerkes um weitere (über-)regionale Akteure

2. Förderung nach §16h SGB II

Bei der über den § 16h SGB II angesprochenen jungen Menschen handelt es sich um Jugendliche und junge Erwachsene, die von den Sozialsystemen nicht (mehr) erreicht werden. Es können junge Menschen, die SGB II-Leistungen beziehen oder mit großer Wahrscheinlichkeit beziehen könnten, gefördert werden. Ihnen soll eine Unterstützung zuteilwerden, um individuelle Schwierigkeiten zu überwinden mit dem langfristigen Ziel, diese jungen Menschen in die Lage zu versetzen, eine „schulische, ausbildungsbezogene und berufliche Qualifikation abzuschließen oder anders ins Arbeitsleben einzumünden“ bzw. „Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen“.

Hier findet eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur plus statt.

3. weitere Angebote

- Enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung
- Frühzeitige Aufnahme der Beratungstätigkeit bereits während der Schulzeit
- Eigene Präsenz an Schulen, enge Zusammenarbeit zu Schulsozialarbeitern aufbauen
- Rechtsübergreifende Fallkonferenzen
- Frühzeitige Einbindung des pAst-Bereich, enge Zusammenarbeit mit Arbeitgebern über den Koordinator
- Etablierung von eigenen kleinen Ausbildungsmessen im Rahmen des Netzwerks
- Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven
- Nachbetreuung von Kund:innen die eine Einstiegsqualifizierung durchlaufen oder eine Ausbildung bzw. Arbeit aufgenommen haben
- Unterstützung bei Problemen in der Berufsschule
- Angebot von Bewerbungswochen in Schulen

3.2. Digitalisierung

Ziel der Digitalisierungsstrategie ist, dass alle die am Digitalisierungsprozess des Jobcenters beteiligt sind partizipieren können. Insbesondere wird der Fokus auf die Daseinsfürsorge der SGB II Empfänger:innen in der Arbeitswelt und der Gesellschaft gelegt

Die Digitalisierung soll als zusätzlichen qualitativen Mehrwert in der Beratung, Betreuung, Unterstützung und Vermittlung eingesetzt werden. Das Jobcenter muss sich dem Digitalisierungsprozess anpassen. Viele Bürgerinnen und Bürger erwarten diese Möglichkeit zunehmend, wenn sie ihre behördlichen Angelegenheiten zu erledigen haben. Wichtig ist es, die Perspektive der Kund:innen von Anfang an konsequent mitzudenken und in Umsetzungen mit zu berücksichtigen.

Für die Jobcenter bedeutet die Digitalisierung aber nicht nur die internen Prozesse zu verändern. Die Mitarbeitenden müssen auf die neuen Anforderungen vorbereitet werden. Die Veränderungen in diesem Bereich betrifft die Leistungsgewährung, die Beratung und die Öffentlichkeitsarbeit des Jobcenters.

Zum anderen ist es Aufgabe des Jobcenters, die Leistungsberechtigten fit für die neuen Arbeitsmärkte machen, in denen digitalisierte Abläufe immer wichtiger werden.

Angebote zur Zielerreichung in 2025:

1. In 2024 konnte das Projekt „MYKonlineFit“ mit ESF-Mitteln beantragt werden. Dadurch können Kund:innen weiter digital fit und mit den digitalen Antragsmöglichkeiten vertraut gemacht werden.
Über Gruppenmodule und Einzelcoachings sollen die Teilnehmenden befähigt werden, die Online-Angebote des JC MYK zu nutzen und an einer digitalen Kommunikation teilnehmen zu können. Im Idealfall können sie das Erlernte auf weitere Sachverhalte transferieren und ihre digitalen Grundkompetenzen nachhaltig verbessern.
2. Maßnahmen des Jobcenters können hybrid durchgeführt werden. Weiterhin ermöglicht es die Teilnahme an Maßnahmen auch bei persönlichen Einschränkungen aufgrund Kinderbetreuung, langen Fahrzeiten, etc.. So können die Teilnehmenden auch in einem geschützten Rahmen an die digitalen Medien herangeführt werden.
3. Weiterer Ausbau der Online-Anträge im Jobcenter. Ziel ist es auch zukünftig, dass alle Anträge im Jobcenter digital gestellt werden können. Seit letztem Jahr hat sich die Zahl der digitalen Leistungsanträgen weiterhin

erhöht. Es ist geplant diese Anträge zukünftig über die s. g. Sozialplattform direkt in unsere Systeme einzupflegen.

4. Nutzung einer online Terminvergabe. Dies wurde über das Kundenportal ermöglicht und muss weiter optimiert und ausgebaut werden.
5. Austausch von Dokumenten auf einer datensicheren Plattform
6. Ausbau der digitalen Beratungen im Jobcenter Mayen-Koblenz, gerade im Bereich der persönlichen Ansprechpartner:innen Stellenvermittlung (pASt). Diese sollen auf die digitalen Herausforderungen im Bewerbungsverfahren vorbereiten.
7. Online Sprachkurs
Im Rahmen des Projektes LQA wurde in 2022 erstmals ein eigener online Sprachkurs angeboten. Das Angebot wird auch in 2025 fortgeführt.
8. Nutzung der sozialen Medien, um einen niederschweligen Zugang zum Jobcenter zu gewährleisten und um Interessierte über die Angebote des Jobcenters zu informieren.

3.3. Gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Frauen

Ziel ist die Steigerung der Integrationsquote von Frauen analog der allgemeinen Integrationsquote und damit eine Erhöhung der Teilhabe der Zielgruppe an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung

Bereits für die vergangenen Jahre wurde eine geschlechtsspezifische Zielplanung vorgenommen. Dies soll auch wieder für 2025 erfolgen.

Die Integration von Frauen ist oft schwieriger: Zuerst müsste, im Falle der noch immer verbreiteten traditionellen familiären Arbeitsteilung, eine Betreuungsmöglichkeit für die Kinder sichergestellt werden. Dies gestaltet sich oft schwierig. Häufig sind auch umfangreiche Weiterbildungsmaßnahmen nötig, um die Frau in die Lage zu versetzen, ein existenzsicherndes Arbeitseinkommen zu erzielen. 2025 möchte das Jobcenter hier ansetzen.

Zur Zielerreichung ist es erforderlich, auch folgende Punkte zu bearbeiten:

- Stabilisierung der gesamten Familie, stärkere Förderung von Erziehenden und Unterbrechung der generationenübergreifenden Arbeitslosigkeit
- Partizipation am Erwerbsleben von mindestens einem Elternteil
- Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen insbesondere der Kinder
- Angebote zur Partizipation von Erziehenden, um die individuellen Bedarfe zu erfahren und passgenaue Angebote zu entwickeln.

Hierzu ist eine enge Verzahnung zwischen internen und externen Netzwerkpartnern (Kindergärten, Schule, Jugendhilfe, Familienberatungsstellen, ...) erforderlich. Der Prozess wird eng durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) begleitet.

Angebote zur Zielerreichung in 2024:

a) Projekt FiB - Frauen in Beschäftigung

Das Projekt FiB soll dem weiter steigenden Fachkräftemangel durch gezielte Förderungen entgegenwirken. FiB richtet sich an Frauen im Alter von 18 bis 50 Jahren, die Leistungen des Jobcenters Landkreis Mayen-Koblenz beziehen. Mit seinem ganzheitlichen und präventiven Ansatz will das Projekt Frauen dabei unterstützen, ihre soziale und berufliche Situation zu verbessern. Dies wird durch individuelles Coaching und Gruppenangebote sichergestellt. Durch den Erwerb beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Stärkung sozialer und methodischer Kompetenzen wird die nachhaltige Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt gefördert. Ziel ist, insgesamt 60 Frauen über die gesamte Laufzeit des Projektes zu betreuen und zu beraten.

Das Projekt richtet sich vorrangig an Frauen und Mütter im ALGII-Bezug des Jobcenters Landkreis Mayen-Koblenz, insbesondere an diejenigen, die in Elternzeit sind, um diese Gruppe frühzeitig zu aktivieren und an diejenigen, die einer Nebenbeschäftigung und/oder Minijob nachgehen, um nach Möglichkeit aus der bestehenden Tätigkeit in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln. Damit soll einer möglichen Altersarmut von Frauen entgegengewirkt werden.

b) Angebote in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG)

Das Jobcenter ist Partner des Projektes „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“. Im Rahmen dieses Projektes wurden auch Angebote für entwickelt, die insbesondere auch Frauen ansprechen:

- Bewegung in den Alltag
- Stressbewältigung auf die Schnelle
- Bewegung: Den ganzen Körper mobilisieren
- Mehr Gelassenheit mit Achtsamkeit
- Beratungsstellenreise: Hilfe rund um das Thema Pflege: Pflegestützpunkte, Frauennotruf
- Lockende Falle Supermarkt: Die Psychologie des Einkaufens
- Energiekosten: Sperrandrohung und Stromsperre Hinweise der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
- Progressive Muskelentspannung
- Gesundheit und Vorsorge: Vorsorgeleistungen auf einen Blick
- Zeitmanagement
- Dauerhaft abnehmen durch Ernährungsumstellung – keine Diät, kein Jojo-Effekt!
- Durch Kommunikation Konflikte vermeiden
- Essen, Trinken, Genießen: Geht auch preiswert!
- Rückenschule
- Kraftquellen und Ressourcen erkennen und steigern – Krisen selbstwirksam bewältigen

c) Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) ist zuständig für Fragen zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Sie informiert, berät und unterstützt:

- Arbeitssuchende, insbesondere mit familiären Verpflichtungen,
- Arbeitgeber:innen und ihre Organisationen,

- Institutionen sowie Netzwerke, die im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf tätig sind.

Sie initiiert, organisiert und begleitet Veranstaltungen und Projekte zur

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Frauenförderung.

Sie ist Ansprechpartnerin für die Themen:

- Chancengleichheit am Arbeitsmarkt für Frauen und Männer,
- Einstieg in Arbeit und Ausbildung in verschiedenen Arbeitszeitmodellen,
- beruflicher Einstieg und Partizipation von Erziehenden nach der Familienphase.

3.4. Langzeitarbeitslosigkeit

Ziel ist die Steuerung der Zahl der Langzeitbeziehenden (Festlegung Wert im Zielvereinbarungsprozess) durch Steigerung der Aktivierung, durch das Erschließen von Beschäftigungsmöglichkeiten wie auch durch stringente Kundenprozesse.

Die Zahl der Langzeitbeziehenden ist im letzten Jahr trotz der Angebote des Jobcenters leicht angestiegen.

Das Teilhabechancengesetz bietet dem Jobcenter ein weiteres Instrument zur Integration der Zielgruppe. Die Möglichkeiten des Teilhabechancengesetzes werden im Landkreis gut angenommen.

Arbeitsaufnahmen mit einer Förderung nach § 16i SGB II zählen allerdings nicht als Integration, die hohe Zahl der bisher abgeschlossenen Beschäftigungsverhältnisse hat daher keine positive Auswirkung auf die Integrationsquote.

Angebote zur Zielerreichung in 2025:

1. ANI (Analyse und Intervention)

Das Projekt bietet eine intensive Betreuung von Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitarbeitslosen – hier stehen 150 Plätze zur Verfügung.

Die ganzheitliche Betreuung ist im Gesetzentwurf als neues Instrument im Jobcenter vorgesehen. Sie entspricht den Inhalten des Projektes ANI.

2. Bedarfsgemeinschaftscoaching

Hierbei handelt es sich um ein durch das Land gefördertes Projekt mit ganzheitlichem Ansatz mit dem Ziel der perspektivischen Verbesserung der Integrationsfähigkeit. Es findet ein ganzheitliches Coaching und intensive Einzelfallbetreuung in Form von aufsuchender Arbeit (systemischer Ansatz) mit Wirkung auf das Familiensystem und deren unmittelbares Lebensumfeld statt.

3. Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten gehören auch in den kommenden Jahren und trotz Verringerung der verfügbaren Mittel zu den wichtigen Instrumenten u.a. für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen.

Durch gemeinsame Übergabegespräche unserer Mitarbeiter:innen und der Beschäftigungsgesellschaften (persönlich oder digital) erfolgt im ersten Schritt eine konkrete Bedarfsabstimmung der Unterstützungsbedarfe und Zielsetzung im Rahmen der AGH.

Diese werden bei der späteren Teilnahme durch gezielte Zuweisung zu Einsatzstellen, sowie sozialpädagogische Betreuung umgesetzt.

Für die Erstgespräche gibt es keine festen Termine/Tage, damit auch schnelle Bedarfe spontan zur Umsetzung kommen können.

Insbesondere bei Langzeitarbeitslosen werden in diesem Rahmen folgende Zielsetzungen verfolgt:

- (Wieder-) Einübung einer Tagesstruktur
- Einüben von betrieblichen Arbeitsabläufen
- Erprobung von Arbeitsbereichen
- Unterstützung der Bewältigung persönlicher Probleme
- Unterstützung bei Bewerbungsverfahren
- Begleitung im Integrationsprozess

Das Jobcenter beabsichtigt in Zusammenarbeit mit dem Beschäftigungsgesellschaften Arbeitsgelegenheiten mit Sprachförderung zu verorten, da sich insbesondere bei der Personengruppe „Zuwanderung-Fluch-Asyl“ (Ukraine) die zeitnahe Integration nach

absolviertem Integrationskurs nicht bestätigt hat, was u. a. zum Anstieg der Langzeitbeziehenden geführt hat.

4. Teilhabechancengesetz

Im Landkreis wird seit Einführung im Jahr 2019 das Teilhabechancengesetz gut angenommen. Zum 01.01.2023 wurde dieses entfristet. Damit möglichst viele Beschäftigungsverhältnisse gesichert bzw. neu geschaffen werden können, nutzt das Jobcenter konsequent den Passiv-Aktiv-Transfer.

Im Rahmen der zu erwartenden weiteren finanziellen Möglichkeiten aus dem SGB III-Modernisierungsgesetz/ der Wachstumsinitiative des Bundes wird das Jobcenter die Förderungen weiter ausbauen.

5. ZieCo_MYK

Bürgergeldbeziehende sollen durch das Projekt zieCo-MYK eine begleitende Hilfestellung und individuelle Unterstützung bei der Heranführung in den Arbeitsmarkt erhalten. Eine Arbeitsaufnahme oder auch der Beginn einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme können mit individuellen Schwierigkeiten verbunden sein. Es braucht Unterstützungsangebote für die Bürgergeldbeziehende, die ausreichend Zeit für die individuelle Vorbereitung der Projektteilnehmende und die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit einräumen.

Folgende Aspekte können mögliche Coaching- und Gruppenangebote sein:

- Motivationsaufbau
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Entwicklung einer persönlichen & beruflichen Perspektive
- Bearbeitung sozialer Problemlagen
- Verbesserung der gesundheitlichen Situation
- Abbau von Schamgefühlen etc.

6. Wachstumsinitiative des Bundes

Es wird diskutiert mit Änderung des § 16b SGB II für Langzeitbeziehende, durch die Zahlung einer s. g. „Anschubfinanzierung“ einen zusätzlichen Anreiz für die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung zu schaffen.

Ein Teil der Kund:innen, die sich im Bürgergeld-Langzeitbezug befinden zeichnet sich durch fehlende Kooperationsbereitschaft, oder gar Verweigerungshaltung aus. Die geplanten gesetzlichen Änderungen der Wachstumsinitiative bieten dem Jobcenter gesetzliche Möglichkeiten für ein konsequentes Gegensteuern. Insbesondere die Ausweitung von Zumutbarkeit (§10 SGB II), als auch die Anhebung der möglichen Sanktionen (§31 SGB II) unterstützen die Integrationsarbeit von Langzeitbeziehenden.

Gleiches gilt in Bezug auf die Möglichkeit zur Verpflichtung zum „Integrationspraktikum“ nach § 16j SGB II mit dem Kund:innen aus dem Bereich Zuwanderung-Flucht-Asyl nach Beendigung ihres Integrationskurses und anschließender erfolgloser Vermittlung in Arbeit beim Übergang in eine Beschäftigung unterstützt werden können.

Das Jobcenter MYK wird mit zielgerichtetem Einsatz dieser gesetzlichen Instrumente dem Langzeitbezug gegensteuern.

3.5 Zuwanderung Flucht und Asyl, Ukraine

Ziel ist der Erwerb der Sprache, die Integration in die Gesellschaft und die darauf aufbauende Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Seit dem 1. Juni 2022 haben Schutzsuchende aus der Ukraine Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Beim Zuständigkeitswechsel konnte das Jobcenter auf die Erfahrungen der bisherigen Arbeit zurückgreifen. Für diese Zielgruppe ist eine gut funktionierende Netzwerkarbeit mit allen Akteuren im Bereich Zuwanderung, Flucht und Asyl (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bildungskoordinatoren des Landkreises, Sprach- und Integrationskursträger, Arbeitgeber, ...) gut gelungen und weiterhin von zentraler Bedeutung. Die Prozesse, die im Jahr 2015 erarbeitet wurden, konnten angewandt werden und haben die Übernahme seit 2022 erleichtert.

Auch wenn es viele Parallelen zu der Flüchtlingswelle 2015 gibt, sind auch Unterschiede zu nennen, die bei der Integration bedacht werden müssen:

- i. Höherer Frauenanteil
- ii. Viele Kinder unter den Schutzsuchenden
- iii. Bildungsniveau höher
- iv. Schule vergleichbar mit Deutschland
- v. Rückkehr ins Heimatland wahrscheinlicher

Der Großteil der Zugewanderten aus der Ukraine hat ihre Sprachkurse abgeschlossen und steht nun dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Die BAMF-Sprachkurse werden weiter durchgeführt. Hinzu kamen die eigenen Sprachkurse, die im Rahmen des Projektes LQA angeboten werden.

Angebote zur Zielerreichung in 2024:

a) Zentralen Einstufungstests

Diese wurden auf Initiative des Jobcenters Ende 2017 ins Leben gerufen. Seit der Einführung der zentralen Einstufungstests hat sich die Steuerung des Zugangs in Integrationskurse erheblich verbessert.

b) Projekt Leben-Qualifizieren-Arbeiten (LQA)

Das Projekt wird vom eigenen MYKjobnetz durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt in der Qualifikation und Integration der Teilnehmenden. Die Verbesserung und der Erhalt von Sprachkompetenzen bleibt als weiterer Schwerpunkt bestehen. Das Projekt zeichnet sich dadurch aus, dass es kurzfristig an sich ändernde Bedarfe angepasst werden kann. Beispielhaft für eine marktgerechte Qualifizierung ist das an das Projekt andockende Modul der „Qualifizierung von Busfahrer:innen“ in Zusammenarbeit mit regionalen Verkehrsbetrieben und Bildungsträgern.

In 2022 hat zum ersten Mal ein Sprachkurs im online Format stattgefunden. Das Angebot hat sich gut etabliert und ist in das Regelangebot übernommen worden.

Über das Projekt konnte schnell ein Angebot für Ukrainer:innen geschaffen werden. Im dritten Quartal 2023 wurde das Konzept des Projektes angepasst und wird voraussichtlich im letzten Quartal 2023 umgesetzt.

c) FAiR (Flüchtlinge und Asylsuchende integriert in die Region)

Ziel des Projektes ist die bestmögliche Integration ins soziale und regionale Umfeld. Als besondere Zielgruppen werden sich die Mitarbeitenden im Projekt auch um Frauen kümmern, die vor und während eines Sprachkurses einer intensiven Unterstützung bedürfen und um Jugendliche mit besonderen Anpassungsproblemen an soziale und kulturelle Gegebenheiten in Deutschland. In 2022 wurde das Projekt für vier Jahre verlängert.

d) IQ-Beratungsstelle

Die Beratungsstelle unterstützt schwerpunktmäßig im Rahmen der Qualifizierungsbegleitung Personen, die ihren Berufsabschluss im Ausland erworben haben.

e) BAMF-Sprachkurse

Die Sprachkurse des BAMF werden in verschiedenen Leistungsstufen angeboten. Neben den Integrationskursen gibt es auch das Angebot der Berufssprachkurse.

3.6. Gesundheit

Ziel ist die Stärkung der Gesundheit von Kund:innen, um die Teilhabe am Erwerbsleben und der Gesellschaft zu ermöglichen.

Im Jobcenter haben ca. 34 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) gesundheitliche Einschränkungen. Der Erhalt und die Wiederherstellung von Gesundheit sowie der rechtzeitige Zugang zu beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen sind daher gerade bei Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden von großer Bedeutung. Gesundheitliche Einschränkungen sollen deshalb so früh wie möglich erkannt werden, um notwendige Unterstützungsleistungen bei der Eingliederung gewähren zu können. Hinzu kommt, dass es sich hier um eine sehr heterogene Gruppe handelt, so dass sehr individuelle Strategien gefragt sind. Das Ziel der nächsten Jahre ist es die Erwerbsfähigkeit zu erhalten und wiederherzustellen oder einer chronischen Erkrankung oder drohenden Behinderung vorzubeugen und/oder die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe zu verbessern.

AktiVoReha

Das BMAS setzt mit dem Bundesprogramm rehapro den Auftrag aus § 11 SGB IX um, Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation durchzuführen. Ziel des Programms ist es, durch die Erprobung von innovativen Leistungen und innovativen organisatorischen Maßnahmen neue Wege zu finden, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen noch besser zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Langfristig soll der Zugang in die Erwerbsminderungsrente und die Eingliederungshilfe bzw. Sozialhilfe nachhaltig gesenkt werden. Das Jobcenter setzt ein Modellprojekt um:

Drei Förderziele des Bundesprogramms rehapro

- a) Die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen erhalten bzw. diese wiederherstellen
- b) Langfristige Senkung der Eintritte in die Erwerbsminderungsrente, Eingliederungshilfe und Sozialhilfe
- c) Die Projektlösungen in einem wissenschaftlichen Diskurs in andere Regionen übertragbar machen

Zielgruppe:

- Menschen mit zu erwartenden oder beginnenden Rehabilitationsbedarfen
- Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
- Menschen mit komplexen gesundheitlichen Unterstützungsbedarfen

Module im Projekt:

- a. Akquise der Teilnehmenden: Beratungsgespräche der Integrationsfachkräfte im Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz mit zielgruppenadäquaten Klient:innen
- b. Analysetool - Eichenberg Institut Koblenz: Fallbesprechung unter Beteiligung von klinisch-psychologischem Fachpersonal, Mediziner:innen mit Facharztausbildung sowie der zuständigen Integrationsfachkraft des Jobcenters Landkreis Mayen-Koblenz
- c. Wird als Ergebnis des Analysetools die Empfehlung zu einer Aufnahme im Projekt AktiVoReha ausgesprochen, profitieren die Teilnehmenden mindestens 6 Monate lang von: einer Intensivbetreuung, eines psychologischen Coachings im Einzel- und/oder Gruppensetting,
- d. Individuelle ambulante Intensivbetreuung – Nachbetreuung
- e. Beratung und Coaching von Arbeitgebenden

Die Teilnehmenden werden durch die Intensivbetreuung bei der Erreichung folgenden Ziele unterstützt:

Aufnahme einer Beschäftigung/Ausbildung

Präventive Gesundheitsangebote wie: Rehasport, (Fach-) Arztanbindung, LZG-Angebote, Selbsthilfegruppen, Förderung gesundheitsbewusstes Verhalten, §16a-Angebote

Arbeitsintegrative Angebote wie: Bewerber:innentraining, Praktikum, berufliche Qualifizierungen, Klärung der beruflichen Orientierung

Ergänzende Aufgaben der Koordination:

Netzwerkarbeit: Aufbau einer Landkarte für suchterkrankte Menschen im Landkreis Mayen-Koblenz sowie Initiierung einer Netzwerkarbeit mit Selbsthilfegruppen und anderen Partner:innen aus dem Bereich Gesundheitsförderung.

Organisation von Vorträgen/Schulungen für die Mitarbeitenden des Jobcenters zum Thema Umgang mit Menschen mit gesundheitlichen/psychischen Beeinträchtigungen. Die Verstetigung der Projektaktivitäten ist entscheidend für die Nachhaltigkeit und soll die wichtigsten Ergebnisse aus allen Arbeitsbereichen sicherstellen.

Reha- Teilhabestärkungsgesetz

Im Januar 2022 ist das Teilhabestärkungsgesetz zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen. Den Jobcentern wird die Möglichkeit eingeräumt, Leistungen nach den §§ 16a ff. SGB II neben einem Rehabilitationsverfahren zu erbringen. Die Möglichkeiten der aktiven Arbeitsförderung im SGB II und SGB III sollen ausgebaut werden. Daneben wird durch das Gesetz die Abstimmung der Rehabilitationsträger untereinander gestärkt.

Weitere Angebote der Gesundheitsförderung:

a) Ärztliche Gutachten:

Das Jobcenter Mayen-Koblenz benötigt vielfältige sozialmedizinische Beratungen für einen individuellen Umgang mit seinen Klient:innen. Die häufigsten Fragestellungen betreffen die Leistungsfähigkeit im Erwerbsleben und konkrete Maßnahmenfähigkeiten unter Berücksichtigung des individuellen Krankheitsgeschehens oder medizinisch-therapeutische Unterstützungsmöglichkeiten. Mit einem neuen Ansatz wurden die sozialmedizinischen Gutachten aussagefähiger und im Bezug zu ableitbaren Entscheidungen belastbarer gestaltet, als auch insgesamt wirtschaftlicher.

Wichtig ist das Vorhalten von unterschiedlichen Gutachten-Methoden:

- face-to-face,
- nach Aktenlage ggf. mit Telefonexploration,
- aufsuchend und
- diese zweizeitig in beliebiger Reihenfolge, je nach Passung oder sozialmedizinischer Empfehlung

b) Psychologische Gutachten, gemeinsame Fallbesprechungen:

Neben den psychologischen Gutachten stehen gemeinsame Fallbearbeitung und eine Fallbesprechung den Mitarbeitenden zur Verfügung.

Ziele des Instrumentes sind:

1. die umfassende Klärung individueller Fragen
2. die Datenerhebung vor allem durch Gespräch, Verhaltensbeobachtung bzw. Durchführung von unterschiedlichen psychologischen bzw. psychiatrischen Testverfahren;
3. die Einschätzung der therapeutischen Beeinflussbarkeit (individuelle Prognose unter Berücksichtigung von Therapie- und Veränderungsmotivation, Krankheitskonzept, Strukturniveau und Art des einzuschlagenden Therapiewegs);
4. die Einschätzung der Auswirkungen auf der derzeitigen Leistungsfähigkeit / Integrationsfähigkeit vor allem hinsichtlich seelischer Stabilität, kognitiver Belastbarkeit, Umstellfähigkeit, Durchhaltefähigkeit und sozialer Kompetenz;
5. die Feststellung der Ausbildungs- bzw. Berufsreife und die Prognose zum Erreichen der Ausbildungs- bzw. Berufsreife.

c) Angebote in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.(LZG):

Das Jobcenter arbeitet auch in 2025 verstärkt mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung zusammen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit sind verschiedenen Gruppenangebote geplant:

- Bewegung in den Alltag
- Stressbewältigung auf die Schnelle
- Bewegung: Den ganzen Körper mobilisieren
- Mehr Gelassenheit mit Achtsamkeit
- Beratungsstellenreise: Hilfe rund um das Thema Pflege
- Lockende Falle Supermarkt: Die Psychologie des Einkaufens
- Energiekosten: Sperrandrohung und Stromsperre Hinweise der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
- Progressive Muskelentspannung

- Gesundheit und Vorsorge: Vorsorgeleistungen auf einen Blick
- Zeitmanagement
- Dauerhaft abnehmen durch Ernährungsumstellung
- Durch Kommunikation Konflikte vermeiden
- Essen, Trinken, Genießen: Geht auch preiswert!
- Rückenschule
- Kraftquellen und Ressourcen erkennen und steigern – Krisen selbstwirksam bewältigen

Die Angebote werden sowohl in Präsenz als auch digital angeboten.